

Voraussetzungen für eine Förderung des Schwimmkurses

- ▶ Das Kind muss im Landkreis Osterholz wohnen.
- ▶ Der Schwimmkurs findet im Landkreis Osterholz statt.
- ▶ Der Antrag muss von den Eltern vor Beginn des Kurses gestellt werden.
- ▶ Das Kind muss bei Beginn des Seepferdchen-Schwimmkurses mindestens fünf Jahre alt sein (Orientierungswert der DLRG), die Förderung gilt bis zum Ende der dritten Klasse.
- ▶ Der Landkreis übernimmt die Kosten für einen Seepferdchen-Schwimmkurs je Kind. Sind zum Erreichen des Seepferdchen-Abzeichens weitere Kurse notwendig, tragen die Eltern die Kosten.
- ▶ Es werden nur Kurse mit dem Ziel des Erreichens des Seepferdchen-Abzeichens gefördert, keine Kurse für reine Wassergewöhnung.

Hier erfahren Sie mehr

AMT FÜR BILDUNG

Kreishaus II
Am Osterholze 2a
27711 Osterholz-Scharmbeck

Ansprechpartnerin

Lena Trapp
04791 930-2274
bildung@landkreis-osterholz.de

Weitere Informationen
finden Sie hier:



Seepferdchen-Kurs Kostenübernahme



Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck



**Landkreis
Osterholz**

Schwimmen lernen im Seepferdchen-Kurs

Die Zahl der Kinder, die sicher schwimmen können, ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Die Anzahl der Unfälle und Todesopfer ist dadurch gestiegen. Um im Wasser gut aufgehoben zu sein, sollten alle Kinder spätestens im Grundschulalter das Schwimmen erlernen. Dabei hilft der Landkreis Osterholz und fördert die Teilnahme an Seepferdchen-Schwimmkursen.

Spaß im Wasser, Freude in der Gruppe

Ein Kind an das Schwimmen heranzuführen bedeutet, es sicher zu machen und für sportliche Bewegung zu begeistern. Je früher dies gelingt, desto besser bilden sich das körperliche Empfinden und die Persönlichkeit des Kindes. Das Üben mit anderen Kindern fördert zudem soziales Lernen und Selbstständigkeit, was auch der schulischen Entwicklung zugutekommt.



Finanzielle Unterstützung nutzen

Der Landkreis Osterholz übernimmt bis zum Ende der dritten Klasse die Kosten für die Teilnahme an einem Seepferdchen-Schwimmkurs. Den Antrag sehen Sie rechts. Außerdem steht er online zum Download zur Verfügung:



ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER KOSTEN FÜR DIE TEILNAHME AN EINEM SEEPFERDCHEN-SCHWIMMKURS

Bitte füllen Sie den Antrag vor Beginn des Kurses aus und schicken ihn an das Amt für Bildung,
Am Osterholze 2a, 27711 Osterholz-Scharmbeck,
oder per E-Mail an bildung@landkreis-osterholz.de.

Name des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Schule

Name/n Erziehungsberechtigte/r

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

Startdatum Kurs

Kosten Kurs

Verein / Schwimmbad

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mit Unterzeichnung willige ich ein, dass meine Daten für die Bearbeitung des Antrags verwendet werden. Die Datenschutzerklärung kann unter www.landkreis-osterholz.de oder im Amt für Bildung eingesehen werden. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

